

Protokoll

Thema	Roundtable zur Nummernportabilität
Datum, Zeit	29. November 2017, 14:00 – 16:00 Uhr
Ort	AK – Sitzungszimmer A
Teilnehmer	laut Teilnehmerliste
Sitzungsleitung	Kurt Bühler
Protokoll	Markus Skarohlid
Aktenzeichen	G:3809 – Nummernportabilität
Protokoll Version	final

Geht an: alle Teilnehmer

Kopie an: ---

Beilage: 20171129_Round Table bzgl. Rufnummernportabilität.pdf

Kurt Bühler begrüsst die Anwesenden und führt einleitend aus, dass die Rufnummernportierung als gesetzliche Pflicht im Kommunikationsgesetz (KomG) und der dazu erlassenen Verordnung über Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) normiert ist.

Die Rufnummernportierung war in den letzten Jahren bereits öfter Thema von Projekten und Arbeitsgruppen, wurde aber bis anhin nicht in die Praxis umgesetzt. Das Amt für Kommunikation (AK) evaluiert in regelmässigen Abständen pendente Themen und hat deshalb den heute stattfindenden Roundtable organisiert. Es wurden sämtliche Betreiber, die laut AK-Melderegister in einem betroffenen Bereich tätig sind, dazu eingeladen. Dazu gehören auch Betreiber, die nicht Zuteilungsinhaber von Rufnummernblöcken sind, z.B. Internet Service Provider (ISP). Ausserdem hat das AK Herrn Quaderer von der Firma Hermann Quaderer Autoelektrik AG als grössten und sehr erfahrenen Betreiber einer Verkaufsstelle für Mobilfunkdienstleistungen und somit gleichsam als "Sprachrohr" der Kunden und Herrn Elkuch als Vertreter der Landespolizei eingeladen. Die gesamte Teilnehmerliste befindet sich auf den ersten Folien der Präsentation, die diesem Protokoll als Anhang angefügt ist.

Herr Bühler freut sich, dass so viele Anbieter und Betreiber der Einladung gefolgt sind und hofft auf eine gute Diskussion.

In weiterer Folge führt das AK durch die vorbereitete Kurzpräsentation. Herr Skarohlid informiert zunächst über die gesetzlichen Grundlagen der Rufnummernportierung sowie die anstehende Aufgabe des AK – nämlich die Abwägung zwischen Kundeninteresse und Aufwand der Betreiber, um in weiterer Folge zu entscheiden, ob (und gegebenenfalls wie) die generelle Verpflichtung zur Rufnummernportierung in Liechtenstein von den Betreibern umzusetzen ist, oder ob die Betreiber von der Verpflichtung bis auf weiteres befreit werden sollen. Anschliessend stellt Herr Bell beispielhaft die in der Schweiz und in Österreich implementierten Modelle zur Sicherstellung der Rufnummernportierung vor.

Herr Bühler eröffnet hinsichtlich des möglichen Modells in Liechtenstein und der grundsätzlichen Frage, ob es die Rufnummernportierung in Liechtenstein braucht, die Diskussion, in der sowohl die Betreibersicht wie auch die Kundensicht entsprechend beleuchtet werden sollen. Er stellt dabei klar, dass es ausschliesslich um die Rufnummernmitnahme innerhalb von Liechtenstein – also nur um +423-Rufnummern – geht und eine Portierung von Schweizer Rufnummern nach Liechtenstein ausgeschlossen ist.

Die anschliessende Diskussion eröffnet Herr Quaderer damit, dass er überhaupt kein Verständnis dafür aufbringen kann, dass die Rufnummernportierung in Liechtenstein noch immer nicht implementiert ist. Als einen der Hauptgründe für die Notwendigkeit nennt er die mehrfachen "Groundings" von Mobilfunk-Anbietern und -Diensten in den letzten Jahren und bringt das Beispiel, dass die Mobilfunkrufnummern der liechtensteinischen Landesverwaltung mittlerweile zum dritten Mal gewechselt werden mussten. Da auch die einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften die Verfügbarkeit der Rufnummernportierung vorsehen, kann er sich nicht vorstellen, dass in Brüssel bekannt ist, dass diese in Liechtenstein tatsächlich nicht umgesetzt ist. Er ist sich sicher, dass sich die liechtensteinische Bevölkerung in einer allfälligen Abstimmung für die Implementierung der Rufnummernportierung aussprechen würde.

Auf die Frage von Herrn Wanger, was für Produkte von den Kunden hauptsächlich nachgefragt und folglich verkauft werden, antwortet Herr Quaderer, dass sich neue Kunden zunehmend für Produkte mit liechtensteinischen Rufnummern entscheiden würden. Herr Wanger führt

anschliessend aus, dass es interessant wäre, wenn eine Rufnummernmitnahme von Schweizer Rufnummern möglich wäre. Herr Bühler wiederholt, dass dies ausgeschlossen ist.

Herr Bühler hält in diesem Zusammenhang fest, dass nur etwa 30% aller in Liechtenstein abgeschlossener Mobilabos mit +423-Rufnummern adressiert sind und der Rest auf Schweizer Betreiber verteilt sind. Die letzte Erhebung, die das AK in den Jahren 2011/12 durchgeführt hat, hat aufgrund der erwarteten Mengen Kosten von über CHF 1'000 pro Portierung für einen Mobilanschluss ergeben. Von einer Einführung der Mobil-Portierung wurde daher abgesehen. Aufgrund der in der Präsentation einleitend dargestellten veränderten Sachlage (Abschaffung von Roaming, gesteigertes Kundenbedürfnis und –interesse) wird nunmehr eine neuerliche Evaluierung vorgenommen, wobei die grundsätzlichen Beschränkungen nach wie vor berücksichtigt werden.

Herr Elkuch von der Landespolizei zeigt sich überrascht, dass es die Rufnummernportierung in Liechtenstein nicht gibt. Die Polizei hat im Rahmen ihrer Anfragen auch viel mit schweizerischen Betreibern zu tun und ist daher mit der Portierung grundsätzlich vertraut. Er stellt die Situation mit den schweizerischen Anbietern so dar, dass die Polizei von den jeweiligen Betreibern, denen ein Rufnummernblock zugeteilt ist, rasch die Info erhält, bei welchem Betreiber der Kunde im Fall einer Portierung aktuell ist. Diese Lösung wünscht er sich auch für den Fall, dass die Rufnummernportierung in Liechtenstein umgesetzt wird. Herr Bühler hält fest, dass im Fall von Rufnummernportierung für Liechtenstein natürlich auch die entsprechenden Prozesse für die Mitwirkung an einer Überwachung der Telekommunikation (Bekanntgabe Teilnehmer- und Vorratsdaten, Abhörschaltung) entsprechend adaptiert werden müssten.

Herr Eberle von der Salt hält fest, dass die durchgeführte Kostenerhebung einen extrem hohen Aufwand für die operative Umsetzung der Rufnummernportierung ergeben hat. Während die administrativen Abläufe hinsichtlich des Routings und der Portierprozesse wohl sicherlich in den Griff zu bekommen wären, stellt sich die operative Umsetzung als schwierig und kompliziert dar. Dies ist einerseits der Vielzahl der im Mobilfunkbereich angebotenen Dienste (Sprachtelefonie, SMS, MMS, Internetverkehr) und andererseits der Mobilität von Mobilfunkangeboten (Stichwort Roaming) geschuldet. Bei der Entscheidung, ob Rufnummernportierung in Liechtenstein implementiert werden soll, sind auch die eventuell negativen Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der liechtensteinischen Landeskennzahl zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Schwierigkeiten im Mobilfunk schlägt er vor, eine Unterscheidung in Festnetz- und Mobilnetz-Portierung vorzunehmen. Seiner Meinung nach wären nämlich die Aufwendungen im Festnetz wesentlich niedriger und die Anforderungen einfacher umsetzbar als im Mobilbereich.

Herr Bühler greift diesen Punkt auf und hält fest, dass sich das AK für beide Bereiche – also der Rufnummernmitnahme im Festnetz und im Mobilnetz – Stellungnahmen der anwesenden Betreiber erwartet. Die Interessenlage im Bereich Festnetz-Portierung sei auch deswegen eine andere, da in der Vergangenheit mögliche Markteintritte von Festnetzanbietern nicht weiter verfolgt wurden, wenn/weil es keine Nummernportabilität im Festnetz gab/gibt. Desweiteren habe sich die Nachfrage nach Portierung im Festnetz in den letzten beiden Jahren deutlich erhöht, was auf die bekannten Aktivitäten mehrerer kleinerer ISPs im Festnetzbereich zurückzuführen sei.

Herr Wanger hält im Zusammenhang mit bestimmten Anwendungsbereichen fest, dass er eine Unterscheidung in klassische nationale Mobilfunk-Anwendungen einerseits und M2M/IoT für sinnvoll erachtet und deshalb im Fall der Einführung einer Rufnummernportierung im Mobilnetz

eine Ausnahme für die 6er-Gasse (Rufnummern für internationale Mobilfunkdienste) vorschlägt. Herr Bühler bestätigt in diesem Zusammenhang, dass es im Bereich der internationalen Mobilfunkdienste sehr viele Zuteilungen für international verwendete M2M/IoT-Dienste gibt. Herr Wanger führt weiters dazu aus, dass eine Umprogrammierung der Geräte in diesen Fällen einfacher ist, als eine Portierung; da mit einem Providerwechsel auch immer ein Tausch der SIM-Karte verbunden ist, spielt der damit einhergehende Wechsel der Rufnummer keine Rolle, da bei M2M/IoT die Rufnummer nach aussen nicht in Erscheinung tritt.

Herr Schiefer von der TLI hält ergänzend fest, dass man das Thema der Mobil-Portierung (MNP) auch im internationalen Kontext sehen muss: im Falle einer MNP müsste nämlich das technische Datenblatt der Mobilnetzbetreiber "IR.21" zur Sicherstellung von Roaming aktualisiert, an alle Roamingpartner verteilt und von diesen in ihren Netzen berücksichtigt werden. Dies stellt einen nicht zu unterschätzenden Aufwand dar. Generell sei in Liechtenstein im Zusammenhang mit der Rufnummernportierung die Unverhältnismässigkeit zwischen Kosten und Nutzen zu beachten. Aus Sicht der TLI wäre vor allem der Fall von Portierungen von +41 zu +423 notwendig, was aber aufgrund der regulatorischer Rahmenbedingungen nicht möglich ist.

Herr Quaderer greift diesen Punkt auf und wiederholt, dass die Notwendigkeit zur Einführung der Rufnummernmitnahme insbesondere aufgrund der "Groundings" der letzten Jahre (Tele2-Austritt, VIAG/Montel Übernahme durch Orange/Salt, Fusion von mobilkom liechtenstein AG und TLI AG, Auflassung LIMO) gegeben sei. Für viele Kunden ist es emotional wichtig ist, die aktuelle Rufnummer behalten zu können.

Herr Quaderer schlägt als Übergangslösung vor, eine "Rückschaltung" auf Prepaid-Nummern – also das Überführen einer Rufnummer von einem monatlichen Abo zu einem Prepaid-Abo – zu ermöglichen. Damit könnte zumindest der Nachlauf auf die alte Nummer beliebig lange und für den Kunden kostenlos aufgefangen und der Anrufer über die neue Rufnummer mittels Mailbox-Ansage informiert werden.

Als Anwendungsbeispiele, bei denen ein Fehlen der Möglichkeit, die Rufnummer zu behalten sehr störend ist, führt er die 2-Faktor-Authentifizierung für verschiedene Dienste sowie die Apple-ID an: in beiden Fällen ist es für den Kunden sehr mühsam oder gar unmöglich, die hinterlegte Mobilrufnummer zu ändern, weshalb die Möglichkeit zur Beibehaltung der Rufnummer seiner Meinung nach notwendig ist. Leider scheitert auch diese Möglichkeit daran, dass es in Liechtenstein keine Prepaid-Angebote gibt.

Hinsichtlich der Kosten führt Herr Quaderer aus, dass er sich vorstellen könnte, dass die Kosten des Teldas-Setups bzw. der sonst einzuführenden Portierungs-Datenbank das Land Liechtenstein übernehmen könnte.

Herr Schurti von Speedcom stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob es in Liechtenstein tatsächlich einen automatisierten Ablauf benötigt oder ob in Anbetracht der geringen Anzahl von erwarteten Portierungen nicht auch ein manueller Ablauf denkbar wäre.

Herr Schiefer weist darauf hin, dass neben den Kosten für die Portierdatenbank insbesondere auch die Betreiber-internen Setupkosten zu berücksichtigen sind. Diese werden wesentlich höher sein als die Kosten für das Führen einer Datenbank mit den Portierungsdaten. Des Weiteren muss bedacht werden, dass für die Erbringung von Telefonie von den alternativen Netzbetreibern auch ein eigener Switch (Class 4 und 5 "carrier-grade") betrieben und mit der TLI

interkonnektiert werden müsste sowie das rechtliche Abhören und die Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen sichergestellt werden müssen. Ansonsten wäre es für ihn aus Sicht TLI-Switch nicht klar, wohin er den "portierten Verkehr" routen soll. Der Aufbau einer solchen eigenen Infrastruktur steht jedem Dienstebetreiber frei, wurde bis dato aber aus den bekannten Gründen von keinem tatsächlich umgesetzt.

Herr Lemmerer von der TLI ergänzt, dass es seiner Meinung nach kaum rentabel ist, dass alternative Dienstebetreiber diese von Herrn Schiefer gerade exemplarisch aufgezählte Aufwendungen auf sich nehmen werden. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass durch die Einführung des Vorleistungsprodukts "VoIP White Label" der TLI die Mitnahme der Rufnummer faktisch ermöglicht wird. Mit Einführung des Produktes sei somit eine Quasi-Portierbarkeit der liechtensteinischen Rufnummern im Festnetz gegeben.

Herr Müller von der Supranet hält fest, dass aus seiner Sicht für das Festnetz kein Bedarf an einer gesonderten Rufnummernportierung besteht. Das Produkt VoIP White Label der TLI befriedigt diesbezüglich die aktuellen Bedürfnisse der Supranet. Seiner Meinung nach stehen Kosten und Nutzen einer eigenen Portierlösung in Liechtenstein in keinem vernünftigen Verhältnis.

Herr Durrer von Hoi wirft die Frage auf, was eine neu einzuführende Portierlösung zusätzlich an Nutzen bringt und was die Einführung im Verhältnis dazu kostet. Auch er bezieht das Produkt VoIP White Label der TLI und erachtet dieses Produkt – abgesehen von der preislichen Gestaltung – als für seine Zwecke ausreichend.

Herr Müller ergänzt, dass es für den kleinen liechtensteinischen Markt zu teuer und damit überschiessend wäre, eine eigene Portierungslösung einzuführen. Supranet und Qualitynet würden von einer Portierung wohl keinen Gebrauch machen. Auch er hält fest, dass das Vorleistungsprodukt VoIP White Label der TLI zwar technisch gesehen seinen Ansprüchen genügt, aber preislich wohl noch Anpassungsbedarf besteht.

Herr Widmer von der TV-COM bestätigt, dass auch aus seiner Sicht das Produkt VoIP White Label technisch und organisatorisch passt. Seiner Meinung nach sind lediglich die von der TLI verrechneten Minutenpreise, welche den TLI-Standard-Endkundenpreisen entsprechen, zu hoch.

Herr Elkuch ergänzt zu seiner einleitenden Ausführung und stellt generell fest, dass für die Polizei die Bedeutung von Lawful Interception (Inhaltsüberwachung) drastisch abgenommen hat und lediglich zur Observationsunterstützung genutzt wird. Als Hauptgrund dafür nennt er Messagingdienste wie WhatsApp oder ähnliche verschlüsselte Applikationen, für die keine direkte Abhörmöglichkeit besteht. Aus seiner Sicht sind die grössten Probleme für die Polizei derzeit das Darknet, Messaging-Dienste sowie generell die Verschlüsselung der Kommunikation.

Herr Lemmerer ergänzt dazu, dass es für die Telcos sehr problematisch ist, dass WhatsApp, Google und andere OTT-Anbieter nicht von der Telekom-Regulierung erfasst sind und sich gleichzeitig der Verkehr und damit der Umsatz stark zu diesen Betreibern verschoben hat. Die Bedeutung von klassischer Sprachtelefonie über Festnetz oder Mobilfunknetz nimmt drastisch ab, weshalb die aktuelle Abklärung zur Einführung der Rufnummernportierung auf einen stark abnehmbaren Markt abzielt. Herr Bühler hält zu diesem Themenbereich fest, dass die Bedeutung von OTT-Anbietern mittlerweile auch in Brüssel grundsätzlich erkannt wurde, dass es

aber ein sehr langwieriger und politisch schwieriger Weg ist, OTT-Anbieter regulatorisch "einzufangen".

Herr Kollmann von der Speedcom hält fest, dass seiner Meinung nach jedenfalls die Möglichkeit zur Rufnummernportierung geschaffen werden sollte. Eine Trennung in Fest-und Mobilnetz hält auch er für sinnvoll. Seiner Meinung nach würde die Einführung der Möglichkeit zur Rufnummernmitnahme für viele Dienste jedenfalls grossen Nutzen bringen. Insbesondere im Festnetz ist für ihn die Einführung und tatsächliche Verfügbarkeit der Rufnummernmitnahme notwendig und wünschenswert, um den Eintritt weiterer Anbieter zu ermöglichen. Seiner Meinung nach gibt es im konkreten Themenbereich ein Henne-Ei-Problem: ohne vorhandene Rufnummernportierung kommen keine neuen Anbieter ins Land. Aber ohne neue (unabhängige) Anbieter im Land braucht es die Einführung von Rufnummernportierung nicht. Dieses Problem sollte im Sinne des Wettbewerbs dadurch gelöst werden, dass in einem ersten Schritt die Rufnummernportierung im Festnetz von der Regulierung vorgeschrieben wird.

Herr Bühler hält fest, dass der Druck zur Einführung der Rufnummernportierung in Liechtenstein so hoch angestiegen ist, dass etwas passieren muss und aus diesem Grund der heutige Roundtable stattfindet. Seiner Meinung nach sollte die Einführung der Rufnummernportierung in einem ersten Schritt mit einer möglichst einfachen Lösung erfolgen und im Anlassfall, wenn dies notwendig wird, entsprechend erweitert werden.

Herr Kollmann berichtet, dass er von einem Angebot von SIP-Nummern im Rufnummernbereich 7xx gehört hat, bei dem eine "Nfon"-Anlage unabhängig von ihrem tatsächlichen Standort mit liechtensteinischen Rufnummern adressiert wird und fragt nach der Zulässigkeit dieses Angebots. Das AK ist von dieser Info sehr überrascht und ersucht Herrn Kollmann dringend nähere Infos dazu zu übermitteln.

Herr Beck von der Vestra ICT hält fest, dass es jedenfalls verhindert werden sollte, dass Kunden in Liechtenstein zu Schweizer 058-Produkten abwandern und eine ähnliche Situation wie im Mobilfunk entsteht.

Frau Billek fragt, ob das AK quantitative Erhebungen durchgeführt hat, um abschätzen zu können, mit wie vielen Geschäftsfällen zu rechnen sein wird, und ob alternative Umsetzungsvarianten und grössenverträglichere Lösungen evaluiert wurden. Herr Bühler beantwortet die erste Frage dahingehend, dass es darauf ankommt, welche Rufnummerngassen betroffen sein werden. So stellen sich die Grundmengen sehr unterschiedlich dar, je nachdem ob man im Bereich Mobilfunk etwa nur die 7er-Gasse oder auch den Rufnummernbereich 6xx betrachtet. Im Festnetz würde eine Unterscheidung in 2er und 3er Gasse wohl genauso wenig Sinn machen wie eine Portierung in den anderen Rufnummernbereichen. Zur zweiten Frage führt Herr Bühler aus, dass seiner Meinung nach mit den evaluierten Lösungen in der Schweiz und in Österreich bereits zwei unterschiedlich komplizierte Verfahren betrachtet wurden. Die entsprechenden Details werden das Ergebnis der gegenständlichen Erhebung sein und sollten demgemäss in den jeweiligen Stellungnahmen der Betreiber entsprechend adressiert werden.

Herr Bell führt aus, dass er im Falle einer Einführung der Rufnummernportierung nach dem Schweizer Modell mit einer zentralen Datenbank, wo die Initialkosten bei rund CHF 100k liegen, eine Kostenbeteiligung des Landes/AK praktisch ausschliessen kann. Ausserdem meint er, dass solche Dritt-Initialkosten beim österreichischen Modell komplett wegfallen würden und der

"manuelle" Datenaustausch bei einer Handvoll von betroffenen Betreibern zumindest in einer ersten Phase durchaus machbar wäre.

Herr Furrer von der Swisscom hält fest, dass er davon ausgeht, dass sich der "Hype" bzw. die in letzter Zeit verstärkt aufgetretenen Anfragen, welche seiner Meinung nach massgeblich durch die Neugestaltung der Roaming-Regeln im EWR ausgelöst wurden, bald wieder legen werden. Seiner Meinung nach sollte für den Bereich Mobilfunk ein stärkerer Fokus auf 5G gelegt werden, da diese Technologie einen viel grösseren Nutzen für die Kunden bringen wird. Im Übrigen hält Swisscom inhaltlich an ihrer Stellungnahme aus dem Jahre 2012 zur MNP vollumfänglich fest.

Herr Kollmann fasst noch einmal zusammen, dass die Grundlage geschaffen werden sollte, um Wettbewerb aufkommen zu lassen und das vorhin beschriebene Henne-Ei-Problem zu lösen. Für einen neu in den Markt eintretenden Anbieter macht es jedenfalls keinen Sinn, nur mit einem neuen Rufnummernblock zu starten.

Herr Quaderer schlägt abschliessend vor, dass für den Fall, dass weder Rufnummernportierung noch eine Prepaid-Lösung eingeführt wird, jedenfalls im Fall eines Rufnummernwechsels verpflichtend vorgesehen werden soll, dass vom "alten" Betreiber mittels einer Nachricht (Text/Band) über die neue Rufnummer zu informieren ist. Herr Bühler ersucht die anwesenden Mobilfunk-Betreiber in diesem Zusammenhang zu evaluieren, ob ein solches "phase-out"-Produkt eingeführt werden könnte.

Herr Bühler bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme an der Diskussion. Das AK wird die präsentierten Folien an sämtliche Teilnehmer verteilen und ein Kurzprotokoll der Sitzung erstellen.

Abschliessend erinnert er noch einmal daran, dass sowohl die gemachten Ausführungen samt allfälligen neuen Inputs in Form von schriftlichen Stellungnahmen bis Ende Februar 2018 beim AK formell einzureichen sind. Das AK wird diese schriftlichen Stellungnahmen auswerten und ihrer Entscheidung zu Grunde legen. Sollte sich aus den schriftlichen Stellungnahmen die Notwendigkeit für weitere Diskussionen ergeben, wird das AK erneut zu einem Roundtable einladen.

Vaduz, 19. Dezember 2017, Markus Skarohlid